

---

# ADAC Nordrhein e.V. Prüf- und Einstellfahrten Automobilsport 2024

## Teil 1 – Kurzausschreibung

(Stand: 19\_09\_2023)

## Teil 2 – Nennformular

(Stand: 19\_09\_2023)

Der Sinn einer Prüf- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge sowie in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer sowie Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs

**Der Kurs/die Strecke ist nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt! Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter im Rahmen der Prüf- und Einstellfahrt ist unzulässig.**

Der ADAC Nordrhein e.V. e.V. behält sich vor, diese Bestimmungen zu überwachen!

### **Artikel 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung:	Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt
Datum der Veranstaltung:	12.04.2024
Ort der Veranstaltung:	Nürburgring Nordschleife
Streckenlänge:	20793 m

### **Artikel 2 – Name und Anschrift des Veranstalters**

Veranstalter / Ortsclub:	scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
Straße oder Postfach:	Am Pastorsgarten 10
PLZ / Ort:	50321 Brühl
Telefon:	02232-35757
Fax:	02232-35959
Internet:	www.r-c-n.com
Mail-Anschrift:	hwhilger@aol.com

### **Artikel 3 – Offizielle der Veranstaltung**

Veranstaltungsleiter:	Hans Werner Hilger
Technische Abnahme:	Eicke Blümcke
Sanitätsversorgung:	DRK Ahrweiler
Umweltbeauftragter:	Jürgen Zimmermann

#### **Artikel 4 – Strecke und Aufgabenstellung**

Geeignete Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Feuerlöscher, Ölbindemittel werden durch den Veranstalter bereitgehalten/bereitgestellt.

Der Streckenverlauf/Die Aufgabenstellung wird spätestens vor Beginn der Veranstaltung am Nennbüro ausgehängt.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vom Veranstalter in Gruppen eingeteilt.

Folgende Flaggenzeichen kommen im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz:

Rote Flagge:	unbedingt und sofort Halt!
Gelbe Flagge:	Gefahr! Überholverbot!
Gelb/Rote Flagge gestreift:	rutschige Fahrbahn (Öl / Wasser)
Schwarze Flagge + Start-Nr.:	Fahrzeug muss zur Box

#### **Artikel 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung**

Vor Beginn der Veranstaltung/Vor Aufnahme der Prüf- und Einstellfahrt hat **jeder** Teilnehmer ein Nennformular (Anlage) ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur Clubmitglieder des ausrichtenden Ortsclubs des ADAC Nordrhein e.V. ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die entweder im Besitz eines gültigen Führerscheins oder einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf  begrenzt  nicht begrenzt

Die Teilnahmegebühr beträgt  Euro

Vor Beginn der Veranstaltung muss von jedem Teilnehmer die Papierabnahme absolviert werden. Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer oder DMSB-Lizenz
- Kfz-Schein oder Wagenpass

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zur Technischen Abnahme.

Nach erfolgter Papierabnahme muss jedes Fahrzeug bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

**Die Geräuschbestimmungen der jeweiligen Rennstrecke / des jeweiligen Geländes sind unbedingt einzuhalten!**

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder unter dem Stichwort

siehe Anlage

zu überweisen an:

<i>Kontoinhaber:</i>	siehe Anlage
<i>IBAN:</i>	
<i>BIC:</i>	

Es werden keine Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt

Es werden Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt

#### **Art. 6 – Zugelassene Fahrzeuge**

Zugelassen sind alle Fahrzeuge mit Straßenzulassung oder einem gültigen Wagenpass des DMSB.

**Bei nicht permanenten Rennstrecken sowie der Nürburgring-Nordschleife, sind Formel- und Rennsportwagen nicht zulässig!**

Formelfahrzeuge dürfen nicht mit anderen Fahrzeugkategorien gemeinsam fahren!

#### **Art. 7 - Fahrerausrüstung**

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen! Körperbedeckende Kleidung und geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Fahreranzüge werden empfohlen.

#### **Art. 8 - Sanitätsversorgung**

Es muss ein einsatzbereiter RTW oder KTW oder Arzt/Rettungsassistent mit Notfallkoffer, der entsprechend erkennbar sein muss, anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes zum und vom Veranstaltungsgelände muss jederzeit möglich sein.

Bei Veranstaltungen auf permanenten Rennstrecken, ist die Anwesenheit von mindestens einem Arzt und einem RTW vorgeschrieben.

#### **Art. 9 – Versicherungen**

Die Veranstaltung ist bei der Firma Jühe & Jühe GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein zu versichern.

#### **Art. 10 – Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Der Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Wenn der **Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, muss dem Veranstalter vom Fahrzeugeigentümer die im Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung vorgelegt werden.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular muss vollständig in Druckschrift ausgefüllt und unterschrieben sein.

### **Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### **Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

### **Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ist der Fahrer des eingesetzten Fahrzeuges minderjährig, bedarf es der Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreters, wobei bei Unterschrift nur eines gesetzlichen Vertreters die Angabe zu erfolgen hat, ob die Unterschrift nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils erfolgt, oder die alleinige Vertretung des Kindes berechtigt ist.

### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Der Fahrzeugeigentümer muss sich bereiterklären, mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden zu sein und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen

Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

**Artikel 11 – Zeitplan**

Nennschluss - beim Veranstalter vorliegend:	12.04.2024 14:00 Uhr
Papierabnahme:	12.04.2024 ab 09:00 Uhr Touri-Zufahrt NS
Technische Abnahme	12.04.2024 ab 09:00 Uhr Touri-Zufahrt NS

**Artikel 12 – Weitere Bestimmungen**

(ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

**Die Veranstaltung wird unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt.**

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC Nordrhein e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit des ADAC und haben dessen Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

**Weitere veranstaltungsspezifische Bestimmungen:**

Weitere Bestimmungen siehe im Angang die Zusatzblätter 1-6

**Datenschutz**

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den scuderia augutusburg brühl im BTV e. (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2024 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: scuderia augutusburg brühl im BTV e. Veranstalter/Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter

oder am Aushang einzusehen.



Hans Werner Hilger


.....  
Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....  
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter  
des Veranstalters

**Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Motorsport und Klassik ADAC Nordrhein e.V.**

NMN/VA-Nr.: SÜTE-621/24

Datum: 21.02.2024

Unterschrift/Stempel: i.A. 



**Art. 12 Weitere Bestimmungen**

Zusatzblätter 1-6

**Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt (T+E)  
am 12. April 2024  
Nürburgring – Nordschleife  
Ausschreibung**

**Einleitung**

Die Rundstrecken Challenge Nürburgring. veranstaltet für Teilnehmer der Serie "Rundstrecken Challenge" zu Saisonbeginn eine Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt auf der **Nürburgring-Nordschleife**.

Der Sinn einer Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge und in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer, sowie die Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs.

Weiterhin besteht dabei die Möglichkeit, die Fahrzeuge mit den vorgeschriebenen *Hankook* Reifen abzustimmen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn alle Teilnehmer bei dieser Prüf-/Einstellfahrt mit *Hankook* Reifen fahren.

**!!! Die Prüf- und Einstellfahrt dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten !!!  
Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter findet nicht statt.**

**1. Veranstaltung:**

Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt für Teilnehmer der "Rundstrecken Challenge Nürburgring" (RCN), am 12. April 2024, auf der **Nürburgring-Nordschleife**

**2. Veranstalter:**

Scuderia Augustusburg Brühl  
im BTV e.V. und ADAC e.V.  
Am Pastorsgarten 10  
50321 Brühl

Tel.: 02232 - 35757 Fax: 02232 – 35959  
Mail: [nennung@r-c-n.com](mailto:nennung@r-c-n.com)

Das Veranstaltungsbüro ist bis Mittwoch 10.04.2024 bis 22.00 Uhr unter Tel. 02232-35757 erreichbar.

Am Freitag 12.04.2024 zwischen **09:00 und 14:00** Uhr, sowie bis Veranstaltungsende ist das Büro am Nürburgring unter Mobil 0171 – 8380001 (Nennbüro) erreichbar.

**3. Information zur Veranstaltung:**

**Offizielle der Veranstaltung:**

Veranstaltungsleiter: Hans Werner Hilger, Brühl  
Leiter der Streckensicherung: Franz Mönch, Bergheim  
Techn.-Abnahme: Eicke Blümcke, Köln  
Organisation Fahrerlager : Obfrau: Celina Schultes, Hennef  
Sanitätsdienst: Rotes Kreuz, Ahrweiler  
Umweltbeauftragter: Andreas Brochhagen, Simmern

**5. Zeitplan:**

Montag	08.04.2024	24:00 Uhr	Vornennungsschluss	mit reduziertem Nenngeld
Freitag	12.04.2024	09:00 Uhr – 14:00 Uhr	Dokumenten- Abnahme	Pavillon Touri Zufahrt
Freitag	12.04.2024	09:00 Uhr – 14:00 Uhr	Technische Abnahme	Touri Zufahrt
Freitag	12.04.2024	14:00 Uhr	Nennungsschluss	
Freitag	12.04.2024	Fahrerbesprechung	In schriftlicher Form	
Freitag	12.04.2024	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Prüf- und Einstellfahrt	Nordschleife

Alle Informationen zur Veranstaltung werden den Fahrern / Teams in schriftlicher Form mitgeteilt, oder im Virtuellen Aushang auf <https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang>, veröffentlicht.



Um alle Teilnehmer möglichst schnell informieren zu können haben wir eine RCN APP erstellt. Mit dieser APP werden während der Veranstaltung Informationen zur Veranstaltung bekannt gegeben. Bitte die APP herunterladen. Infos zur Installation auf [www.r-c-n.com](http://www.r-c-n.com) / RCN Team Info

## 6. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins / Fahrerlaubnis oder im Besitz einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind. Alle Fahrer müssen in der Nennung aufgeführt sein.

Taxifahrten sind grundsätzlich verboten.

Ausnahme: Teamchefs können die Mitfahrt zur Überprüfung z.B. der Fahrsicherheit, Fahrdisziplin oder der Streckenkenntnisse eines Fahrers seines Teams beim Veranstaltungsleiter beantragen. Er entscheidet einzeln über jeden Antrag.

Es dürfen sich nur die im Nennformular aufgeführten Fahrer im Fahrzeug befinden.

Für Mit- / Beifahrer ist in der Dokumenten Abnahme ein separates Formular auszufüllen. (Kosten 50,- €)

## Fahrer-ausrüstung

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Mit-/Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen! Körperbedeckende Kleidung und geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Fahreranzüge werden aus Sicherheitsgründen für jeden Fahrer, Mit-/Beifahrer empfohlen.

## 7. Zugelassene Fahrzeuge:

Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf **120** begrenzt.

Zugelassen sind alle Pkw mit einer gültigen Straßenzulassung oder einem Wagenpass des DMSB oder einem Wagenpass eines anderen ASN der FIA. Die Fahrzeuge können nach den Richtlinien des DMSB geändert sein, sie müssen jedoch verkehrssicher sein.

Die Fahrzeuge können auch dem Reglement des RCN e.V. und deren Gruppen:

**F, H, RCN Produktionswagen, (VLN-Produktionswagen) und RCN-Spezial sowie RCN-CUP Klassen entsprechen.**

- Fahrzeuge der Klassen, SP9, SP10, SP-Pro, SP-X, Cup 2 nach dem Reglement "24h Spezial" des ADAC Nordrhein oder dem Reglement der NLS können nur nach vorheriger **Anfrage und Zulassung** durch den Veranstalter an der Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt teilnehmen.

Anfrage bitte an: H.W.Hilger, Tel. 0171-6 55 99 09 oder Mail: [hwhilger@aol.com](mailto:hwhilger@aol.com)

- Fahrzeuge mit freistehenden Rädern, Cabrios oder Motorräder sind nicht zugelassen!
- Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sind nicht zugelassen.
- Die Benutzung von Mietwagen ist nicht erlaubt.
- Es dürfen insg. nur max. 20 Fahrzeuge der Klassen RS7, RS8, RS 8A, SP9, SP10, SP-Pro, SP-X, Cup 2 fahren.
- Racingreifen (Slicks) sind erlaubt.

Eine Überrollvorrichtung nach DMSB, Anhang J, Artikel 253.8 ist aus Sicherheitsgründen empfohlen.

Die Fahrzeuge müssen über Abschleppösen verfügen.

Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein.

Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

## Schalltransponder

Jedes Fahrzeug muss mit einem Transponder zur Lärmmessung ausgestattet sein.

Dieser muss so am Fahrzeug angebracht sein, dass er eine freie Abstrahlung nach unten hat. Es dürfen keine Bleche oder andere Teile zwischen Transponder und Fahrbahn sein.

**Die Geräuschbegrenzung ist begrenzt auf: Max. 130 [dB (A)] (L<sub>WA</sub>-Verfahren)**

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können Strafen zur Folge haben.



Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschkämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte (Vorbeifahrt-Messmethode) werden nach Auftreten vom Veranstaltungsleiter durch Anzeigen der schwarzen Flagge mit Orangenem Punkt und der Startnummern aus der Veranstaltung genommen.

**Der Teilnehmer muss sofort in die Boxengasse T13 fahren und vor der Rennleitung anhalten.**

Dort wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus der laufenden Veranstaltung genommen.

Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über den zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

## 8. Nennung und Nenngeld:

Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben.

Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Vornennungsschluß am 08.04.2024 ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal [www.rcnonline.de/home.php](http://www.rcnonline.de/home.php) abgegeben werden.

**Nennungen nach dem 08.04.2024 können bis zum Nennschluss am 12.04.2024, bis 14:00 Uhr nur vor Ort abgegeben werden.**

Nennbüro: RCN e.V.  
Heike Hilger,  
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl  
Tel. 02232 – 35757, Fax 02232 – 35959 Mail: [nennung@rcn.com](mailto:nennung@rcn.com)

**Das Nenngeld beträgt bis zum Vornennschluss am 08.04.2024, 24:00 Uhr:**

- **inclusive zwei Fahrern,**
- **Energiekostenbeitrag,**
- **die Verwaltungsgebühr für Schalltransponder**

		<b>Vornennschluß 08.04.2024</b>	<b>Nennschluß 12.04.2024</b>
für <b>ingeschriebene</b> Teilnehmer RCN / GLP	je Fahrzeug	420,-- Euro	470,-- Euro
für <b>nicht eingeschriebene</b> Teilnehmer RCN / GLP	je Fahrzeug	570,-- Euro	620,-- Euro
<b>zusätzlich ein dritter Fahrer</b>	je Fahrzeug	50,-- Euro	50,-- Euro
<b>zusätzlich ein Beifahrer</b>	je Fahrzeug	50,-- Euro	50,-- Euro
Fahrzeuge der Klassen: SP9, SP10, SP-Pro, SP-X, Cup2 nach dem Reglement "24h Spezial" des ADAC Nordrhein oder dem Reglement der NLS	je Fahrzeug	880,-- Euro	930,-- Euro

### Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V.

für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten. je Nennung 80,00 € \*

Diese Beträge sind mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) bis zum Vornennungsschluss am **08.04.2024** mit Überweisung zu entrichten. Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG  
RCN e.V., Heike Hilger,  
IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34 BIC: GENODED1FHH  
Verwendungszweck P+E

**Nennungen ohne Überweisung gelten als nicht abgegeben und werden nicht bearbeitet.**

**Es werden keine Nennbestätigungen verschickt.**



## 9. Dokumenten- und Technische Abnahme:

### a) Dokumenten Abnahme von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Dokumenten Abnahme findet im Pavillon in der Touri-Zufahrt statt.

Der Zutritt zu den Räumen der Organisation erfolgt nur unter Vermeidung von Warteschlangen.

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültiger Führerschein / Fahrerlaubnis oder DMSB Lizenz für jeden genannten Fahrer, der ihn berechtigt das eingesetzte Fahrzeug in der Bundesrepublik Deutschland zu fahren.
- KFZ Schein oder Wagenpass

Bei der Dokumenten Abnahme erhalten Sie die Registriernummer (Start Nr.) in 2-facher Ausführung. Diese sind auf der rechten und linken Tür des Fahrzeugs anzubringen.

Sie erhalten weiterhin für jeden Fahrer ein farbiges Armband, das während der gesamten Dauer der Veranstaltung sichtbar zu tragen ist und bei Ausfahrt aus der jeweiligen Boxengasse auf Verlangen vorzuzeigen ist.

### b) Technische Abnahme von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Technische Abnahme findet in der Touri-Zufahrt statt.

Die Fahrzeuge werden vor der Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen. Fahrzeuge die nicht den Vorschriften entsprechen, nicht verkehrssicher sind, oder nicht mit den vorgelegten Papieren übereinstimmen, werden nicht zu der Prüf- und Einstellfahrt zugelassen. Schutzhelme müssen von jedem Fahrer, Mit- / Beifahrer vorgezeigt werden.

Eine Verlängerung / Erneuerung Wagenpasses kann bei der Technischen Abnahme erfolgen.

Der Zeitpunkt wird auf der RCN Seite frühzeitig mitgeteilt.

Wir empfehlen die Anreise am Freitagmorgen so früh wie möglich zu wählen, da Sie sonst mit längeren Wartezeiten rechnen müssen.

## 10. Fahrvorschriften:

### Verboten ist:

- Erzielen der Höchstgeschwindigkeit
- nachfolgenden Teilnehmern zum Überholen keinen Platz zu machen.
- andere Teilnehmer bei der Zu-/Abfahrt in die Boxengasse zu behindern oder zu gefährden.
- ohne oder nicht geschlossenen Helmen oder Sicherheitsgurten zu fahren (gilt für alle Insassen).
- die Überlassung des Fahrzeugs an nicht in der Nennung aufgeführte Fahrer.
- weitere Insassen ohne festen Sitz mitzunehmen.
- Insassen unter 18 Jahre im Fahrzeug mitzunehmen.

Fahrzeuge die auf der Strecke liegen bleiben werden nur vom Veranstalter abgeschleppt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung beim Abschleppen. Fahrzeuge die einen Unfall mit Sachbeschädigung hatten, müssen bis zum Eintreffen eines Verantwortlichen des Veranstalters an der Unfallstelle verbleiben.

Der Fahrer muss den Anweisungen der Sportwarte Folge leisten und sich in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufhalten.

Bei größeren Unfällen kann die Strecke bis zur Räumung geschlossen werden.

Bei Bedarf behält sich der Veranstalter vor Pausen einzulegen, um Fahrzeuge von der Strecke zu schleppen.

## 11. Rettungswagen und Arzt:

Es befinden sich Rettungswagen (RTW) und zwei Arztwagen mit Arzt im Einsatz.

## 12. Flaggenzeichen:

Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

Die Sportwarte zeigen Flaggen mit folgenden Bedeutungen:

**Rote Flagge:** Unterbrechung oder Abbruch. Überholverbot. Fahrt sofort verlangsamen und die Boxengasse oder FL Touri-Zufahrt anfahren.

**Gelbe Flagge:**

**Einfach geschwenkt:** Geschwindigkeit verringern, Überholverbot, es besteht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke.



**Doppelt geschwenkt:** Geschwindigkeit verringern, Überholverbot. Bereit sein um die Richtung zu wechseln oder anzuhalten.

**Gelbe Flagge mit roten Streifen:** Die Haftungseigenschaften auf der Strecke haben sich durch Öl oder Wasser verändert. Rutschgefahr.

**Schwarze Flagge am Start und Ziel mit Startnummer:**  
Der Teilnehmer muss bei der nächsten Möglichkeit die Boxengasse anfahren und **sich beim Veranstaltungleiter melden.**

Eine **grüne Flagge** wird nicht gezeigt.

**Das Nichtbeachten der Flaggenzeichen führt zum sofortigen Ausschluss!!**

**Blinker:**

Wer links blinkt	→	fährt / bleibt links
Wer rechts blinkt	→	fährt / bleibt rechts
Wer nicht blinkt	→	fährt / bleibt auf der Ideallinie

Die Sportwarte auf der Strecke sind angewiesen, Verstöße von Teilnehmern zu melden. Es werden Geschwindigkeitsmessungen in Gefahrenzonen durchgeführt.

Bei Verstößen wird das betreffende Team ohne Vorwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sollten Sie aufgrund eines technischen Defektes oder eines Unfalls eine Gefahrensituation erzeugt haben, so sind Sie verpflichtet diese, entsprechend Ihren Möglichkeiten zu minimieren bzw. davor zu warnen.

Wenn sie ihr Fahrzeug bei einer Situation nicht in einem sicheren Bereich verbringen können, bringen Sie sich hinter der Leitplanke / FIA Zaun in Sicherheit und bleiben Sie in der Nähe Ihres Fahrzeuges.

Das Belassen eines rollfähigen Fahrzeugs auf der Fahrbahn stellt ein erhebliches und vermeidbares Gefahrenpotential dar.

### 13. Versicherungen:

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer (Fahrer, Fahrerhelfer und Fahrzeugeigentümer) durch den Veranstalter, über die Firma Jühe & Jühe bei der Allianz Versicherung AG, haftpflichtversichert.

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflichtversicherung.

Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde.

### 14. Weitere Information zur Veranstaltung:

**Fahrerlager:**



Die Fahrerlager befindet sich in der Touri Zufahrt NS und in der Boxengasse T13

**Die Zufahrt zur T13 ist nur über die Touri-Zufahrt möglich.**

Das Einfahren in das Fahrerlager Touri-Zufahrt ist am Freitag, den 12.04.2024 **ab ca. 09:00 Uhr** möglich.

Teilnehmer, die ihren LKW/Truck/Sattelaufleger im FL Touri-Zufahrt NS abstellen möchten, müssen dies bis zum **09.04.2024** bei der Obfrau für das Fahrerlager: **Celina Schultes** anmelden, und ihr die Größe der LKW Stellfläche angeben.

Der Platz wird dann zugewiesen.

**Mail:** [celina.obfrau@yahoo.com](mailto:celina.obfrau@yahoo.com) **Tel. 0163-4347809**

**Fahrerlager/Boxengasse T13:**

Im Fahrerlager in der Touri Zufahrt NS und in der Boxengasse T13 ist eine Höchstgeschwindigkeit von **max. 30km/h** einzuhalten.

**Tanken:**

**Es kann nur an den Tanksäulen in der Boxengasse T13 getankt werden.**

Nur diese Tanksäulen sind durch Sportwarte besetzt und nur dort kann getankt werden.

Das Tanken kann nur mit Tankkarten erfolgen.

Diese können im Büro der Dokumentenabnahme in der Touri-Zufahrt gekauft werden.

Nicht genutzte Tankkarten / Restguthaben werden am Veranstaltungstag **bis 18.00 Uhr** im Büro der Dokumentenabnahme erstattet.

**Das Tanken von eigenem Benzin aus mitgebrachten Kanistern / Tankanlagen ist verboten.**

Weitere Informationen werden am 08.04.2024 mit der Ablauf Info auf der RCN Seite veröffentlicht.



**15. Absage der Veranstaltung:**

Der Veranstalter behält sich vor, durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Anordnung der Behörden die Veranstaltung abzusagen. Hieraus können keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

**16. Ende der Veranstaltung**

Die Prüf- und Einstellfahrt wird um **16:55 Uhr** an Start/Ziel (T13) der Nordschleife mit der Roten Flagge beendet.

Gleichzeitig wird die Ausfahrt der Boxengasse T13 und die Ausfahrt der Touri-Zufahrt geschlossen.

Alle Teilnehmer, die sich auf der Rennstrecke befinden, müssen dann sofort entweder in der Boxengasse T13 oder in der Touri-Zufahrt die Rennstrecke verlassen.

Eine Auslaufrunde ist aus Zeitgründen nicht möglich.

**Wir möchten nochmals darauf hinweisen,  
dass das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit sowie Wettfahrten  
verboten sind.**

**Auf Zuwiderhandlungen folgt der sofortige Ausschluss von der  
Veranstaltung ohne Nenngeldrückerstattung!!!**

Scuderia augustusburg brühl  
im BTV e.V und ADAC  
Der Veranstaltungsleiter

12.02.2024HWH